

Pottendorf, 13.07.2018

Kz.: Flwkund-2018-GG

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pottendorf beabsichtigt, das derzeit rechtsgültige Örtliche Raumordnungsprogramm in der KG Pottendorf, KG Landegg, KG Siegersdorf und der KG Wampersdorf, abzuändern.

Der Entwurf wird gemäß §§ 24, 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 16.Juli 2018 bis 28.August 2018


im Gemeindeamt der Marktgemeinde Pottendorf, in 2486 Pottendorf

Alte Spinnerei 1, während der Parteienverkehrszeiten, zur allgemeinen Einsicht

aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Pottendorf werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser der Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.


.....
Ing. Thomas Sabbata-Valteiner
Bürgermeister



Angeschlagen am: 16.07.2018
Abzunehmen am: 28.08.2018

Abgenommen am: